



Allgemeine Geschäftsbedingungen von matthes-training.com

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainer / Coach über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Trainers / Coach:

2.1 Der Trainer / Coach erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.

2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainings-/Coaching-Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer / Coach im Einzelnen festgelegt.

2.3 Der Trainer / Coach erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainings, Seminaren, Workshops und Coachings.

2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt.

3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch durch den Trainer / Coach ist unentgeltlich. Findet ein Erstgespräch im Hause des Auftraggebers statt kann der Trainer / Coach die Reiseauslagen in Rechnung stellen. Bei einer Nichtbeauftragung kann der Trainer / Coach einen Auslösesatz von € 650,-/Tag in Rechnung stellen.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainings-/Coachingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Für Coachings können sowohl Tages- als auch Stundenhonorare vereinbart werden.

3.5 Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber wird der Einsatz von Co-Trainern berechnet.

3.6 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Pro km werden € 0,45 berechnet. Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Preise der 1. Klasse als vereinbart.

3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der zum Leistungserbringungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.8 Bei Auftragserteilung der Dienstleistung werden bereits entstandene Kosten sowie 30% des vereinbarten Pauschal-Honorars in Rechnung gestellt. Die restlichen 70% sowie evtl. weitere entstandene Kosten und Auslagen sind nach beendeter Leistung bzw. nach Absprache fällig. Eine Teilabrechnung von Projekten ist möglich. Die Zahlung ist jeweils ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die Teilnehmergebühr für offene Seminare wird 6 Wochen vor Durchführung in Rechnung gestellt und ist ohne Abzug innerhalb 10 Tagen fällig, es sei denn, es wurden andere Absprachen getroffen.

3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Trainers / Coachs an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Trainers / Coachs. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern von Seminaren, Coachings & Workshops ist nicht gestattet.

4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

4.3 Der Auftraggeber informiert den Trainer / Coach vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.4 Der Trainer / Coach verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher privater Erkenntnisse und geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

4.5 Der Trainer / Coach ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

4.6 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer / Coach wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer / Coach nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer / Coach unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeberseite nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer / Coach, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Gelingt dies, so sind zum vereinbarten Honorar lediglich die anfallenden Mehrkosten zusätzlich zu zahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 6 Wochen vor der Trainingsdurchführung 50 %, bis zu 4 Wochen 75 % und ab 3 Wochen vorher 100 % des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.

Bei Absage von öffentlich ausgeschriebenen Kurz-Seminaren (offene Seminare) durch den Teilnehmer gilt folgendes als vereinbart. Die Rechnung geht Ihnen 6 Wochen vor der Veranstaltung an die in der Anmeldung genannte Anschrift zu und wird 3 Wochen vor dem Seminar zur Zahlung fällig. Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenloser Rücktritt. Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr fällig. Gerne dürfen Sie im Verhinderungsfall einen alternativen Teilnehmer nennen.

5. Allgemeine Bedingungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer / Coachs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen als dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz des Trainers / Coachs.